

Vorlage Nr.: **2021/0726**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **AfA**

Interimsvereinbarung mit den Betreibern dualer Systeme (BDS) vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	24.06.2021	13		x	vorberaten
Hauptausschuss	13.07.2021	14		x	vorberaten
Gemeinderat	27.07.2021	14	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und dem Hauptausschuss dem Abschluss der vorliegenden Interimsvereinbarung mit den Betreibern dualer Systeme (BDS) vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 in Verbindung mit den konkretisierenden Erfassungsverträgen für Leichtverpackungen (LVP) und Papier-/Kartonagenverpackungen (PPK) zu.

Das Amt für Abfallwirtschaft wird mit dem Abschluss der Verträge mit den BDS beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Ca. 6,73 Mio. € für 2020 bis Ende 2022	

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen zum Hintergrund der Interimsvereinbarung

Das Amt für Abfallwirtschaft (AfA) sammelt über die städtische Wertstofftonne überwiegend Verkaufsverpackungen (ca. 70%). Damit wird das AfA für die Betreiber dualer Systeme (BDS) als Sammler dieser Verpackungen tätig. Der letzte mit den BDS geschlossene Vertrag vom Juli 2010 lief Ende 2017 aus. Nach langwierigen Verhandlungen konnte sich das AfA mit den BDS für die Jahre 2018 und 2019 auf eine konkrete Kostenbeteiligung einigen (siehe auch Beschlussvorlage Gemeinderat vom 17.11.2020).

Ziel ist, eine ab dem 1. Januar 2023 geltende unbefristete Abstimmungsvereinbarung im Sinne des Verpackungsgesetzes (VerpackG) zu erreichen. Diese ist zwingend abzuschließen, da gemäß VerpackG die Systemführerschaft zur Erfassung der LVP endgültig von der Stadt an die BDS übergeht und zum 1. Januar 2023 auch in der Realität vollzogen werden soll. Diese Umstellung erfordert auch wegen der Ausschreibungen Zeit.

Über die Perspektiven der Wertstoffsammlung werden die Gremien im Juni und Juli 2021 beraten.

Für die Zeit ab Januar 2020 bis zur unbefristeten Abstimmungsvereinbarung haben das AfA und die Firma Landbell, als lokaler Vertreter der BDS, eine Interimsvereinbarung mit umfassenden Erfassungsverträgen ausgearbeitet. Die Interimsvereinbarung liegt als **Anlage** bei.

Inhalt der Interimsvereinbarung in Verbindung mit den Erfassungsverträgen für Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Mit dem Abschluss der beiliegenden Interimsvereinbarung liegt bereits die nach § 22 Abs. 1 Verpackungsgesetz erforderliche formale Abstimmung vor. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung stellt sich wie folgt dar:

Mit dieser Vereinbarung wird der Status Quo der derzeitigen Wertstoffsammlung im Stadtgebiet bis zum 31. Dezember 2022 für den Übergangszeitraum beibehalten und die jeweils gemeinsame Entsorgung gesichert. Dabei ist auch die anteilige Kostenbeteiligung durch die BDS für den Zeitraum vereinbart. Neu geregelt wird, dass die BDS sich rückwirkend zum 1. Januar 2020 auch direkt an den Kosten der PPK-Sammlung (Papiertonne und PPK-Sammlung Wertstoffstationen) beteiligen, welche zuvor über eine Beteiligung bei der Wertstofftonne erfolgte.

Hintergrund: Dem öffentlich-rechtlichen Entsorger (wahrgenommen durch das AfA) steht bezüglich der Mitbenutzung der kommunalen Erfassungssysteme durch die BDS ein angemessenes Mitbenutzungsentgelt zu, das sich entweder nach dem Masse- oder dem Volumenanteil richtet. Hierdurch sollen hauptsächlich die Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgers, die durch das Handling entstehen, ersetzt werden. Die Stadt machte daher den Anspruch auf Mitbenutzung ihrer Sammelstruktur für Altpapier geltend (Mitbenutzungsanspruch). An der gemeinsamen Erfassung ändert sich durch die Interimsvereinbarung nichts.

Darüber hinaus stellt die Interimsvereinbarung klar, dass ab dem 1. Januar 2023 eine unbefristete Abstimmungsvereinbarung gelten soll, bei der die Systemführerschaft der Wertstoffsammlung auf die BDS übergeht.

Die Interimsvereinbarung verweist im letzten Absatz auf die ergänzend abzuschließenden Erfassungsverträge für LVP und PPK. Diese regeln die konkreten Konditionen der Erfassung, Dokumentation und Verrechnung, wobei hier nur die wesentlichen Eckpunkte dargestellt werden sollen:

- a) Wesentliche Konditionen aus dem Erfassungsvertrag für PPK

- Die Parteien konnten sich auf einen systembeteiligungspflichtigen Anteil von 50% verständigen.
Das bedingt eine Beteiligung von 50% an den städtischen Sammelkosten, sowohl aus der Papiertonne als auch aus den gesammelten Mengen der Wertstoffstationen (Gesamtmenge in 2020 Papiertonne und Wertstoffstationen 10.859 Mg/Jahr).
- Die Beteiligung an den Kosten pro gesammelte Mg steigt in den nächsten Jahren und staffelt sich netto wie folgt: 2020: 150 €/Mg, 2021: 180 €/Mg und 2022: 183,60 €/Mg.
- Eine physische Übergabe der PPK-Mengen an die BDS findet nicht statt, so dass Kosten für den Umschlag gespart werden könnten. Diese PPK-Mengen werden von der Stadt vermarktet, so dass 100% der Erlöse bei der Stadt verbleiben (Stand 1.Quartal 2021: rund 145 €/Mg).

b) Wesentliche Konditionen aus dem Erfassungsvertrag für LVP

- Der Anteil der BDS an LVP wird für den Übergangszeitraum von 2020 bis Ende 2022 auf 8.716 Mg/Jahr festgesetzt (entspricht 43,84% Anteil an der Masse der Wertstofftonne auf Basis 2020).
- Die Vergütung für die Sammlung dieses Anteils steigt ebenfalls in den nächsten Jahren und ist wie folgt gestaffelt: 2020: 139 €/Mg, 2021: 155 €/Mg und 2022: 158,50 €/Mg (jeweils netto).
- Die gemeinsam gesammelten Mengen werden wie die letzten Jahre in die Sortieranlage der Fa. Alba im Rheinhafen verbracht und dort nach den Quoten der BDS verteilt, so dass eine physische Übergabe erfolgen kann. In der Regel verwerten die BDS ihre Mengen in derselben Anlage.

Bewertung der Interimsvereinbarung in Verbindung mit den Erfassungsverträgen

Durch die direkte Einbeziehung der PPK-Mengen aus der Papiertonne und den Containern der Wertstoffstationen hat sich auch die Abrechnungssystematik im Vergleich zu den Vorjahren stark verändert. Bis einschließlich 2019 wurden die PPK-Anteile in der Wertstofftonne noch als PPK-Anteil der BDS betrachtet, was nun ab 2020 nicht mehr der Fall ist.

Dieser vollzogene Systemwechsel ist aufgrund der damit verbundenen Transparenz und korrekteren Darstellung auf jeden Fall sinnvoll und geboten und damit nicht alleinige Folge aus der jetzt zu schließenden Interimsvereinbarung.

In Summe trägt die Stadt Karlsruhe jedoch weiterhin einen erheblichen Anteil an den Sammelkosten der Wertstofferrfassung. Die Gründe dafür werden in der Vorlage „Perspektiven der Wertstofferrfassung in Karlsruhe“ (Ausschuss für öffentliche Einrichtungen 24.06.2021, Ausschuss für Umwelt und Gesundheit 29.06.2021, Hauptausschuss 13.07.2021, Gemeinderatssitzung 27.07.2021) dargelegt.

Richtungsweisend für die Bewertung der Erfassungsverträge ist aus Sicht der Stadt, dass die Vergütung der BDS insgesamt im Vergleich zu den Vorjahren zunimmt. Hier ist festzustellen, dass nach einer starken Verbesserung der Konditionen mit den BDS in den Jahren 2018 und 2019 eine weitere Verbesserung mit der Interimsvereinbarung erreicht werden konnte. Die Entwicklung der Erträge von den BDS stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Vergütung BDS an AfA (netto u. gerundet)
2017	990.000 €
2018	1.998.000 €
2019	2.019.000 €
2020	2.026.000 €
2021*	2.328.000 €

2022*	2.378.000 €
-------	-------------

**hochgerechnet auf Basis PPK Mengen 2020; die entsprechenden Erträge sind im Haushalt 2021 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung (2022) bereits berücksichtigt. Der Betrag 2020 wird in 2021 als Mehrertrag vereinnahmt werden können.*

Ohne eine Einigung mit den BDS würde der vertragslose Zustand fortgeführt und die Kostenfrage erneut offenbleiben.

In Anbetracht der weiteren Verbesserung der Vergütungsleistungen, die durch den Abschluss der Interimsvereinbarung in Verbindung mit den Erfassungsverträgen erreicht werden könnte, empfiehlt die Verwaltung, dem Abschluss der Interimsvereinbarung mit den BDS zuzustimmen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Erfassungsverträge nach den oben genannten Randbedingungen abzuschließen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und dem Hauptausschuss dem Abschluss der vorliegenden Interimsvereinbarung mit den Betreibern dualer Systeme (BDS) vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 in Verbindung mit den konkretisierenden Erfassungsverträgen für Leichtverpackungen (LVP) und Papier-/Kartonagen-verpackungen (PPK) zu.

Das Amt für Abfallwirtschaft wird mit dem Abschluss der Verträge mit den BDS beauftragt.